

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (17/Rat/2019)

am 26.02.2019

im Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Gebührenkalkulation Friedhofsgebührensatzung
0765/2019/2.1
8. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
0766/2019/2.1
9. Änderung der Gebührentatbestände der Satzung über die Erhebung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
0764/2019/2.1
10. Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss
0463/2018/3.1
11. Sanierungsgebiet "Doornkaatgelände und Umfeld"; Städtebauliche Rahmenplanung; Beschluss
0770/2019/3.1
12. Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren
0798/2019/3.1
13. Bebauungsplan Nr. 96 B, Gebiet: "Süder Hooker"; Abwägung, Satzungsbeschluss
0801/2019/3.1
14. Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Neugestaltung der Freiflächen im Bereich "Am Markt - Ostseite", Sachstandsbericht
0799/2019/3.1
15. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie: Lärmaktionsplan (LAP) 3. Stufe - Abwägung, Beschluss
0749/2018/3.1
16. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Verbindungsstraße von der Hafestraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek

17. **0735/2018/3.3**
Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Pflasterfläche westlich vom Glockenturm
18. **0771/2019/3.3**
Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 203 "Westlich Lehmweg"
19. **0776/2019/3.3**
Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2019
20. **0754/2018/TDN**
Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Bauhof"
21. **0756/2018/TDN**
Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung"
22. **0757/2018/TDN**
Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet
23. **0796/2019/1.1**
Haushaltssatzung 2019
24. **0800/2019/1.1**
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
25. **0729/2018/1.2**
Ausbildungssituation von Hebammen;
Zustimmung der Stadt Norden zur "Westersteder Erklärung"
26. **0813/2019/GSB**
Dringlichkeitsanträge
27. Anfragen, Wünsche und Anregungen
28. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
29. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
30. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende gedenkt dem verstorbenen Ratsmitglied und Ortsvorsteher Rolf Niehusen in Wort und einer Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 (Beschluss-Nummer 0798/2019/3.1) und 24 (Beschluss-Nummer 0729/2018/1.2) von der Tagesordnung abzusetzen.

Auf Nachfrage von der Beigeordneten van Gerpen erklärt Bürgermeister Schmelzle, dass hinsichtlich des TOP 12 die notwendige Anlage „städtebauliche Vertrag“ noch fehlt. Diese werde zu der nächsten Sitzung nachgereicht.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnungspunkte 12 (Beschluss-Nummer 0798/2019/3.1) und 24 (0729/2018/1.2) werden abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 13.02.2019 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle gibt bekannt, dass der designierte Erste Stadtrat Herr Aukskel heute anwesend ist.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es liegen keine Fragen von den Einwohnern vor.

**zu 7 Gebührenkalkulation Friedhofsgebührensatzung
0765/2019/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. Heyder und Partner in Leipzig wurde mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage 1 der Vorlage).

Im Folgenden wird auf Abweichungen der Verwaltung von den Vorschlägen der Fa. Heyder und Partner eingegangen:

Erwerb Rasengrab im Kleinfeldbereich:

Fa. Heyder und Partner schlägt vor, die Gebühr für den Erwerb eines Rasengrabes im Kleinfeldbereich von 1.255,00 € auf 1.134,85 € zu senken. Aktuell hat sich gezeigt, dass neben den bisher kalkulierten Aufwendungen zudem mit weiteren Kosten durch z. B. häufiges Abräumen der Grabplatten vor den Mähgängen oder Austausch beschädigter Grabplatten zu rechnen ist. Daher wird dem Vorschlag der Fa. Heyder & Partner nicht gänzlich gefolgt, um bei immer wieder auftretenden, nicht vorhersehbaren Kosten eine kleinere „Risikoabdeckung“ zu haben. Nach der Reduzierung der Gebühr um 55 € liegt die neue Gebühr mit 1.200 € vergleichsweise noch immer im unteren Bereich (siehe Aufstellung in Anlage 2 der Vorlage) und nur geringfügig über dem vorgeschlagenen Betrag.

Die Gebührenpositionen „Urnengemeinschaftsgrabstelle“ und „Baumgrabstelle für eine Urne“ werden zukünftig aufgrund ihrer Gleichartigkeit in Herstellung und Pflege unter einer Position 1.15 (Urnengemeinschaftsgrabstelle mit Pflege) zusammengefasst

Grabherstellung Erwachsenengrab:

Statt der vorgeschlagenen Gebühr in Höhe von 262,73 € wird hier an der bestehenden, etwas höheren Gebühr (265,00 €) festgehalten, da der zu erwartende Kostenanstieg (Baubetriebshof) von 2019 bis 2021 und die zusätzlichen Kosten bei Bestattungen auf dem Friedhof in Leybucht-polder zu berücksichtigen sind.

Leichenhallennutzung:

Zwar wird dem Vorschlag der Fa. Heyder und Partner hier Folge geleistet, aber folgende Staffe-lung ist aufgrund der dahingehenden Tendenz, Leichname länger in der Leichenhalle zu belas-sen, angedacht: Tag 1 bis 4: 170,00 €, jeder weitere Tag 42,00 €. Der Friedhofswärter wird eine entsprechende Liste mit Ein- und Ausbringungsdaten (Tag und Uhrzeit) führen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der steigenden Bestattungszahlen wird nach Berechnungen mit Hilfe der Fallzahlen aus dem Jahr 2017 festgestellt, dass die von der Fa. Heyder und Partner vorge-schlagenen und von der Verwaltung vorgelegten Gebührenansätze keine negativen Auswir-kungen auf die Gesamtkostendeckung haben werden. Weiterhin liegen z. Zt. auch die neuen Friedhofsgebühren der Stadt Norden im Vergleich mit anderen Städten noch immer im unteren Bereich (siehe Anlage 3 der Vorlage).

Die Ergebnisse der Kostenrechnung und der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 - 2021 werden von dem Rat der Stadt Norden zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
0766/2019/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Ergebnisse der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation (siehe TOP 8) ziehen die in Anlage 1 (der Vorlage) aufgelisteten Änderungen der Friedhofsgebührensatzung nach sich.

Den Entwurf der durch die Änderungen entstehenden, neuen Regelungen der Friedhofsgebührensatzung finden Sie in Anlage 2 (der Vorlage).

Der Rat beschließt:

Den von der Verwaltung vorgelegten Änderungen der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 17.12.1992 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Änderung der Gebührentatbestände der Satzung über die Erhebung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
0764/2019/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst – und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichten bezieht sich in § 1 auf die Feuerwehrsatzung vom 15.12.1995, in der Fassung der 1. Änderung vom 24.05.2011.

Die letzte Änderung der Feuerwehrsatzung erfolgte am 07.12.2017, sodass hier der Bezug auf die Fassung der 3. Änderung vom 07.12.2017 geändert werden muss.

Die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover wurde mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2021, sowie eine Gegenüberstellung der Positionen zu den bisherigen Gebühren werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (Anlage 1 der Vorlage).

Im öffentlichen Interesse ist die ständige Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben erforderlich. Somit entstehen entsprechende Vorhaltekosten in jedem Fall in gewissem Umfang, welche von der Allgemeinheit zu tragen sind. Diese Kosten müssen deshalb aus allgemeinen Deckungsmitteln und nicht aus dem Gebührenaufkommen bestritten werden. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Kalkulation bei den ansatzfähigen Vorhaltekosten ein Anteil in Höhe von 30 % für das öffentliche Interesse in Abzug gebracht.

Personalkosten:

Wesentliche Änderungen ergeben sich in den neuen Gebührentatbeständen bei den Personalkosten. Diese reduzieren sich von 0,44 €/min auf 0,35 €/min.

Dies begründet sich im Wesentlichen in der Änderung, dass gem. Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen vom 22.03.2017 als Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten Mindesteinsatzstunden zugrunde gelegt werden. Dies sind 128 h pro Feuerwehrmitglied (statt ca. 43 h).

Die Position IV. „Verdienstausschlag“ der Gebührentatbestände entfällt. Der Verdienstausschlag, welcher der Stadt Norden vom Arbeitgeber in Rechnung gestellt wird, ist bei der Kalkulation der Gebühr für den Personaleinsatz bereits mitberücksichtigt, sodass eine gesonderte Rechnungsstellung hier rechtswidrig wäre und die Position somit entfällt.

Hinzu kommt, dass der Nachtzuschlag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr entfällt, da die gezahlten Nachtzuschläge für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden bereits in den Gebührensatz von 0,35 €/min eingerechnet sind und somit keine rechtliche Grundlage für einen höheren Gebührensatz in dieser Zeit besteht.

Fahrzeugkosten:

Die Abrechnung der Fahrzeuge erfolgt nach der neueren Kalkulation in Fahrzeuggruppen. Dies hat den Vorteil, dass neu beschaffte Fahrzeuge direkt mit abgerechnet werden können und nicht erst eine Ergänzung des Gebührentarifs abgewartet werden muss.

Der Gebührensatz für die Löschgruppenfahrzeuge erhöht sich von durchschnittlich 3,28 €/min auf 5,81 €/min. Dies liegt daran, dass in den nächsten drei Jahren drei neue Löschgruppenfahrzeuge beschafft werden (LF 10 Umwelt, LF 10 Leybucht und LF 16 TS). Die Vorgänger dieser Fahrzeuge sind bereits vollständig abgeschrieben, sodass die Neubeschaffung dieser Fahrzeuge, auf Grund der Abschreibungsätze, zu deutlich höheren Vorhaltekosten führt. Dies zeigt sich bereits bei der Kostendifferenz zwischen dem neu beschafften LF 20 (4,81 €/min) und dem abgeschriebenen LF 10 Umwelt (2,13 €/min) (Sh. Anlage 3 der Vorlage).

Die Gebühr für den Gerätewagen Atemschutz (GWA) sinkt hingegen vom 9,89 €/min deutlich auf 1,92 €/min. Dies liegt zum einen daran, dass auch hier Mindesteinsatzstunden als Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten der Fahrzeuge empfohlen werden. Dies hat zur Folge, dass die Vorhaltekosten beim GWA auf eine höhere Stundenzahl umgelegt werden (128 Stunden statt ca. 39 Stunden). Zudem wurde das Fahrzeug 2018 vollständig abgeschrieben.

Fehlalarmierung:

Die Pauschale für fehlerhafte Alarmierungen sinkt von 330,00 € auf 323,19 €.

Die Firma Heyder & Partner hat bei der Berechnung der Pauschale von einer Einsatzdauer von 30 Minuten und dem Ausrücken eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (9 Personen) / Löschgruppenfahrzeug (9 Personen), sowie dem Kommandowagen (1 Person) zugrunde gelegt (Anlage 2 der Vorlage). Als Maximalsatz wurde der günstigere Satz (KDOW+ HTLF) vorgeschlagen.

Nach Aussage des Stadtbrandmeisters rückt jedoch ein Löschgruppenfahrzeug deutlich häufiger aus. Zudem fahren nicht selten sogar HTLF und LF zum Einsatz. Auf Grund dessen wird der höhere Gebührensatz (323,19 €) als Pauschale vorgeschlagen.

Die neuen Gebührentatbestände haben voraussichtlich eine Steigerung der Einnahmen von ca. 5 % zur Folge.

Da die Gebührenkalkulation zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht vorlag, konnte diese nicht berücksichtigt werden. Auf Grund dessen können im Ergebnishaushalt (Konto 3321) Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € nachgemeldet werden.

Die Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden wird nicht angepasst, da die Zahlungen, welche nach Maßgabe dieser Satzung erfolgen, bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Eine Reduzierung des Auszahlungssatzes hätte ggf. bei der nächsten Kalkulation 2021 erneut einen Rückgang der Personalkosten zur Folge.

Der Rat beschließt:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss 0463/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Ein privater Vorhabenträger beantragt mit Schreiben vom 27.02.2018 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24. Dem Vorhabenträger gehören im Geltungsbereich der beantragten B-Plan-Änderung Flächen, welche westlich zur Molkereilohn und nördlich des städtischen Kindergartens Hooge Riege liegen. Entwickelt werden soll ein L-förmiges, aus zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss bestehendes Wohngebäude. Aus städtebaulicher Sicht ist der Gebäudemaßstab, vor allem aufgrund der direkten Nachbarschaft zur ehemaligen Molkerei, und der innerstädtischen Lage vertretbar.

Zur Erschließung wird jedoch das Flurstück 135/7 benötigt, welches derzeit vom Kindergarten als Spielplatz verwendet wird. Als Kompensation würde der Vorhabenträger dem Kindergarten ein ca. 640 m² großes Grundstück nördlich des Kindergartengebäudes übertragen. Durch die Neugliederung der Flächen und Funktionen ergibt sich die Gelegenheit die geplante Erweiterung und Modernisierung des Kindergartens zu realisieren. Außerdem können auf dem nicht für die Erschließung des Vorhabens benötigten Teil des Flurstückes 135/7 Stellplätze angelegt werden, was Abhilfe zu der stets sehr angespannten Parksituation während der Bring- und Abholzeiten im Kindergarten leisten würde. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind für die Flächen des Eigentümers Dauerkleingärten festgesetzt. Eine Umsetzung ist jedoch nie erfolgt. Eine Erschließung über den nördlich gelegenen Parkplatz der Arbeitsagentur, ist nicht möglich und wird ausgeschlossen.

Im Gegensatz zum Antrag soll der Bebauungsplan nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, da auch städtische Flächen betroffen sind. Der Vorhabenträger hat die Übernahme der anfallenden Planungskosten für die Flurstücke 135/15 und 135/17 schriftlich erklärt. Dies wird auch in den abzuschließenden städtebaulichen Vertrag übernommen. Ebenfalls im Vertrag geregelt werden sollen die Kosten des Flächentausches und der neu anzulegenden Stellplätze. Die Frage der Kosten des neu anzulegenden Spielplatzes auf der Tauschfläche ist stadintern abzuklären.

Der Vorsitzende berichtet von dem mehrheitlichen Beschluss und der Protokollnotiz der vorhergegangenen Verwaltungsausschusssitzung. Die Protokollnotiz beinhaltet eine Berücksichtigung von 15 % der Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau. Des Weiteren soll die Stadt in Kaufverhandlungen mit den Eigentümern treten, sofern der Investor unter der Voraussetzung die Baumaßnahme nicht durchführen will.

Ratsherr Wimberg nimmt ab 17.14 Uhr an der Sitzung teil.

Beigeordnete van Gerpen spricht sich gegen die Protokollnotiz aus, da die Thematik grundsätzlich behandelt werden müsste. Beigeordnete Feldmann ist ebenfalls der Meinung, dass für den sozialen Wohnungsbau eine Protokollnotiz nicht ausreichend sei.

Ratsfrau Beyer nimmt ab 17.19 Uhr an der Sitzung teil.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24; Gebiet: „nördlich Hooge Riege“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 3. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Bebauungsplanänderung durch den Vorhabenträger abzuschließen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Protokollnotiz: Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird im B-Plan aufgenommen, dass 15 % der Wohnungen als wohnberechtigungsscheinfähige Wohnungen auszuweisen sind. Sofern der Investor diese vorgesehene Nutzung nicht umsetzen will, soll die Verwaltung Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufnehmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 11 Sanierungsgebiet "Doornkaatgelände und Umfeld"; Städtebauliche Rahmenplanung; Beschluss 0770/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Sanierungssatzung für das Gebiet „Doornkaatgelände und Umfeld“ beschlossen.

Seit Oktober 2016 hat das von der Sanierungsträgerin BauBeCon-Sanierungsträger GmbH in Abstimmung mit der Stadt Norden beauftragten Planungsbüros Droste, Droste & Urban, Oldenburg sowie Stadtlandschaft, Hannover den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet erarbeitet.

Die Planung ging mit einer umfangreichen Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit einher. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Planungsbüros, der Sanierungsträgerin, der Öffentlichkeit und der Verwaltung der Stadt Norden ist den Gremien der Stadt in Form eines vorläufigen Endberichts vorgestellt worden (s. Sitzungsvorlage Nr. 0601/2018/3.1).

Daraufhin ist die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 15.10.2018 bis zum 16.11.2018 erfolgt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Norden, die städtebauliche Rahmenplanung in der nunmehr vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Norden beschließt die städtebauliche Rahmenplanung „Doornkaatgelände und Umfeld“ in der vorliegenden Fassung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren
0798/2019/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 13 Bebauungsplan Nr. 96 B, Gebiet: „Süder Hooker“; Abwägung, Satzungsbeschluss
0801/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96B für das Gebiet „Süder Hooker“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 0344/2017/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen. Ziel der Planänderung ist die zusätzliche Bereitstellung von Wohnbauflächen im Sinne einer behutsamen Innenverdichtung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 25.01.2019 erfolgt.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Planungsänderung geführt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der Bauleitplanung wird zur Zeit der Erstellung der Sitzungsvorlage mit dem Vorhabenträger abgestimmt und wird voraussichtlich zur Sitzung des Rates der Stadt Norden am 26.02.2018 unterschriftsreif sein.

Mit der Umsetzung der Planung will der Vorhabenträger unverzüglich beginnen.

Beigeordnete Albers weist auf Bedenken der Anwohner hinsichtlich einer kleinen Zufahrt und einer möglichen Belastung auf Grund der Deponie hin. Sie stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes, damit diese Bedenken und Fragen der Anwohner vor Beschlussfassung geklärt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Absetzung abstimmen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	5

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

- 1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**
- 2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 96 B „Süder Hooker“ der Stadt Norden (Anlage 3) wird zugestimmt.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 96B Gebiet: „Süder Hooker“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	2

zu 14 Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Neugestaltung der Freiflächen im Bereich "Am Markt - Ostseite", Sachstandsbericht 0799/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Am 06.12.2016 wurde dem Rat der Stadt Norden das Gestaltungs- und Nutzungskonzept für „Am Markt-Ostseite“ und die „Jerusalemlohne“ vorgestellt (Beschluss-Nr: 1841/2016/3.1). Die Planung wurde seinerzeit vom Rat begrüßt und die Verwaltung wurde gebeten, unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, die Umsetzung des Konzeptes vorzubereiten. Am 25.04.2018 hatte der Rat der Stadt Norden der Entwurfsplanung ebenfalls zugestimmt. In der weiteren Ausführungsplanung ergaben sich hinsichtlich der Regenentwässerung offene Fragen, die es zu lösen galt. Im Bau- und Sanierungsausschuss wurde seitens der Verwaltung darüber informiert, dass auf der Marktseite Ost keine Regenentwässerung vorhanden ist. Dies galt es in die jetzt vorliegende Ausführungsplanung zu integrieren.

1. Planung

Das Konzept hat sich zur Entwurfsplanung nicht wesentlich geändert. Nach Prüfung mehrerer Varianten wird die Regenentwässerung nun zwischen Fahrbahnrand und Stellplätzen realisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Bäume kaum beeinträchtigt werden. Nichtsdestotrotz kann, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Bauarbeiten Bäume entnommen werden müssen. In diesem Fall wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

2. Barrierefreiheit

Der gesamte Bereich wird barrierefrei ausgeführt. Dabei wird insbesondere auf eine gute Begehbarkeit (Rutschfestigkeit und Ebenerdigkeit) geachtet. Angrenzend an den Parkstreifen befindet sich ein Bereich für sehingeschränkte Personen. Hier finden sie taktile Elemente, welche die Orientierung erleichtern. Taktile Elemente werden ebenfalls in den Übergangsbereichen der öffentlichen Straßen bzw. der Post-Zufahrt.

3. Kosten

Im Wirtschaftsplan 2019 sind 400.000,- € an Mitteln für das Vorhaben eingestellt. Es ist zu beachten, dass Ausbaurkosten über 200,- €/qm nicht förderfähig sind. Bei einer Fläche der Maßnahme von 2.180 qm ergibt dies 436.400,-. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass im Bestand gebaut wird im Zuge der weiteren Planung eine fortlaufende Kostenkontrolle und dementsprechend die Materialauswahl erfolgen. Dabei sind ebenfalls die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Freigabe der Ausführungsplanung wird die Ausschreibung vorbereitet. Es ist vorgesehen im Juli / August 2019 mit den Umbauarbeiten zu beginnen.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung des Neubauplanes „Markt Ostseite“ in der vorliegenden Fassung zu.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung des Neubauplanes im Rahmen des Sanierungsprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz – Historischer Marktplatz“ zu veranlassen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 15 **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie: Lärmaktionsplan (LAP) 3. Stufe - Abwägung, Beschluss**
0749/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan der 3. Stufe aufzustellen. Der Verwaltungsausschuss hat am 12.09.2018 den Entwurf des LAP zur Kenntnis genommen, und die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt. Diese wurde vom 11.10.2018 bis zum 12.11.2018 durchgeführt. Insgesamt gingen drei Stellungnahmen ein. Der Inhalt der Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Der Lärmaktionsplan 3. Stufe soll nun entsprechend der beigefügten Beschlussfassung beschlossen werden.

Fachdienstleiter Wento erklärt auf Nachfrage des Ratsherrn Fischer-Joost, dass die Zunahme des Verkehrs auf Grund der Erweiterung der Baufläche „Toom-Baumarkt“ bereits in den Lärmaktionsplan Berücksichtigung gefunden hat.

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.10.2018 bis zum 12.11.2018 eingegangenen Stellungnahmen und den Lärmaktionsplan 3. Stufe in der vorliegenden Fassung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 16 **Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;**
Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek
0735/2018/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Ratsherr Karlheinz Julius schlägt vor, dass die Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek (siehe angefügten Übersichtsplan) die Bezeichnung „Swart Jidd“ erhalten soll.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben des Ratsherrn Karlheinz Julius vom 18.06.2018 zu entnehmen.

Bei der Straßenverbindung handelt es sich nicht um eine städtische Verkehrsfläche im straßenrechtlichen Sinne, sondern um eine Straßenfläche auf dem Deichgrundstück; lediglich die letzten ca. 50 Meter sind separat vermessen.

Eigentümer der betr. Flurstücke ist das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), Referat BL 45/Landesliegenschaftsfonds (LFN), Peterstraße 44, 26121 Oldenburg. Die Unterhaltungspflege wird wohl vorwiegend durch

die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Für die Benennung von Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

Die Straßenbenennung ist nicht auf die Gemeindestraßen im Rechtssinne beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Privatwege und –straßen, soweit sich ein Bedürfnis dazu ergibt.

Die vorgeschlagene Benennung in „Swart Jidd“ wurde mit dem o.g. Grundstückseigentümer abgestimmt. Herr Regierungsoberamtsrat Arndt Schlender vom Referat BL 45/ Landesliegenschaftsfonds Oldenburg/Osnabrück, teilte mit E-Mail vom 30. 07. 2018 mit, das keine Bedenken gegen die Benennung bestehen.

Zur Erklärung des plattdeutschen Begriffs „Jidd“ ist eine Kopie aus einem ostfriesischen Wörterbuch (von Heinrich Stürenburg – Rath zu Aurich / 1857) in der Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

Die Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek erhält die Bezeichnung „Swart Jidd“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Pflasterfläche westlich vom Glockenturm
0771/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Herr Johann Haddinga, Chefredakteur i.R., schlägt vor, eine Umbenennung der „Mittelmarktstraße“ (Am Markt – Verlängerung Osterstraße) in „Arp-Schnitger-Straße“ vorzunehmen, um diesen berühmten und für Norden bedeutsamen Orgelbaumeister mit der Namensgebung einer Straße zu ehren.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben nebst Anlagen vom 25.10.2018 an den Bürgermeister zu entnehmen.

Für die Benennung von Gemeindeteilen, Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

Da die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde von einer offiziellen Umbenennung als Anliegerin (Ludgerikirche = Am Markt 37, Glockenturm = Am Markt 37 B, siehe Plan) betroffen wäre, wurde diese zum Benennungsvorschlag angehört.

Mit Schreiben vom 13.12.2018 teilt die Kirchengemeinde mit, dass sie eine Änderung der Anschrift der Ludgerikirche nicht für günstig hält.

Stattdessen wird vorgeschlagen, den Teil des Marktes zwischen Glockenturm und Altem Rathaus (gepflasterter Bereich) als „Arp-Schnitger-Platz“ zu markieren und mit entsprechenden Hinweisen auf seine Person zu versehen.

Alle Einzelheiten sind dem angefügten Schreiben der Kirchengemeinde zu entnehmen.

Weitere Anlieger, die von einer Umbenennung betroffen wären, sind nicht vorhanden.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung noch einmal darauf hin, dass Kommunen prinzipiell versuchen sollten – soweit keine zwingenden Gründe im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen – Umbenennungen von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen zu vermeiden,

Herr Haddinga hat das Schreiben der Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde ebenfalls erhalten. Auf Nachfrage teilte er mit, dass er den Alternativvorschlag der Kirchengemeinde akzeptieren könnte, da andere Möglichkeiten für eine entsprechende Benennung in unmittelbarer Nähe zur Ludgerikirche wohl nicht zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen hat er den Wunsch, dass die Stadt Norden, die in der Ludgerikirche die zweitgrößte in Deutschland noch erhaltene Barockorgel aus der Werkstatt von Arp Schnitger besitzt, zur Würdigung dieses berühmten Orgelbauers eine Straße oder einen Platz nach dessen Namen offiziell benennt.

Die Verwaltung hält die von der Kirchengemeinde vorgeschlagene Fläche für eine Benennung nach Arp Schnitger ebenfalls für geeignet und empfiehlt umseitigen Beschluss. Neben der Beschilderung sollte eine Hinweistafel o.ä. mit Informationen über Arp Schnitger installiert werden.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

Die Pflasterfläche westlich vom Glockenturm (zwischen Blücherplatz, Mittelmarktstraße und der Straße Am Markt West) erhält die Bezeichnung „Arp-Schnitger-Platz“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 203 "Westlich Lehmweg"
0776/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Für die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 203 „Westlich Lehmweg“ wird die Bezeichnung „Auf dem Lehmstück“ vorgeschlagen.

Mit der Straßenbezeichnung soll der althergebrachte Flurname erhalten werden. Das Plangebiet ist in der „Flurnamensammlung“ von Frau Mathilde Imhoff als „Lehmstück, drei Diemathe“ verzeichnet (s.a. Veröffentlichung in der Beilage zum Ostfriesischen Kurier – Heim und Herd – vom 29. Mai 1987). In der Sammlung der Flurnamen Ostfrieslands der Ostfriesischen Landschaft ist der Bereich als „Drei Diemat, Lehmstücke“ erfasst.

Die Bezeichnung „Lehmstück“ wurde um die Wörter „Auf dem“ ergänzt, um Verwechslungen mit dem bereits vorhandenen, phonetisch ähnlich klingenden Straßennamen „Deepstück“ zu vermeiden.

Ratsfrau Kolbe regt hinsichtlich der Protokollnotiz an, Frau Hildegard Peters zu würdigen.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 203 „Westlich Lehmweg“ erhält die Bezeichnung „Auf dem Lehmstück“.

Protokollnotiz: Zukünftig sollen bei der Benennung von Straßen auch Frauennamen Berücksichtigung finden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2019
0754/2018/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch und für
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2017 und die Gebührekalkulation für das Jahr 2019 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach noch nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Bauhof"
0756/2018/TDN**

Sach- und Rechtslage:

I. Bisheriges Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Norden, die am 23.04.2018 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2a eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2018 (Investitionen Technische Dienste Norden) in Höhe von 6.700.000 € vor.

Für den Betriebsteil „Bauhof“ waren davon 700.000 € vorgesehen. Mit diesem Kredit werden folgende Investitionen finanziert:

II. Zu finanzierende Investitionen

a) Der Erwerb der Betriebsanlagen des Bauhofes von der Stadt Norden

Die Übernahme erfolgte im Laufe des Jahres 2015 rückwirkend zum Jahr 2013. Da der Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) noch über liquide Mittel verfügt hat, wurde die Zahlung an die Stadt Norden zunächst über einen betriebsinternen Kredit finanziert. Diese Mittel benötigt die SEN aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk nun selbst.

Anlagevermögen BHN (Sitzungsvorlage: 765.909,68 €
./.. aufgebautes Eigenkapital (jährlich 50.000 € von 2015 - 2017) - 150.000,00 €

	<u>615.909,68 €</u>
b) Investition „Fahrzeughalle BHN“ (Übertrag aus 2018)	<u>100.000,00 €</u>
⇒ Gesamtfinanzierungsbedarf	715.909,68 €
Abgerundet (Finanzierungsreserve aus 2018)	<u>700.000,00 €</u>

III. Verfahren

Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen soll für den Betriebsteil „BHN“ ein jährlicher Überschuss in Höhe von 50.000 € erwirtschaftet werden. Dies ist gelungen und wurde vom Rat der Stadt Norden durch die jährlichen Beschlüsse zur Gewinnverwendung im Rahmen der Jahresabschlüsse genehmigt. Die dadurch aufgebaute Liquidität dient der Kredittilgung.

Der Kredit soll daher mit gleichen Raten (insgesamt 50.000 € jährlich) über 14 Jahre bzw. 168 Monate getilgt werden. Der Betrag ist im Haushalt 2019 der TDN/Produkthaushalt „BHN“ (Seite 19) als „Übertrag aus Vorjahr“ gekennzeichnet.

IV. Folgekosten

Bei einem beschlussgemäßen Zinshöchstsatz von 3 % würden im ersten Jahr nach der Kreditaufnahme Zinsen in Höhe von rund 20.200 € anfallen. Ein geringerer Zinssatz ist nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Informationen (Auskünfte zweier Kreditinstitute) wahrscheinlich.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebsteils „Bauhof“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2018 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	700.000 €
Höchstzinssatz:	3 %
Laufzeit:	14 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21 **Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung" 0757/2018/TDN**

Sach- und Rechtslage:

I. Bisheriges Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Norden, die am 23.04.2018 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2a eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2018 (Investitionen TDN - Technische Dienste Norden) in Höhe von 6.700.000 € vor.

Für den Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) waren davon 5.550.000 € für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk vorgesehen.

II. Zu finanzierende Investitionen

Aufgrund der Bauverzögerung, die eine komplette Übertragung dieser Investition auf den Haushalt 2019 erforderte, wurde vom beauftragten Ingenieurbüro ein neuer Rahmenterminplan mit Mittelabfluss erstellt (sh. Anlage).

Daraus sowie aus dem weiteren Investitionsbedarf des Betriebsteils „SEN“ ergibt sich für 2019 ein Finanzierungsbedarf durch Kredit in Höhe von zunächst 3.000.000 €. Der Betrag dieser Kreditaufnahme ist im Haushalt 2019 der TDN/Produkthaushalt „SEN“ (Seite 16) als „Übertrag aus Vorjahr“ gekennzeichnet.

III. Verfahren

Weiterer Kreditbedarf in Höhe von 2.550.000 € entsteht voraussichtlich erst ab dem Jahreswechsel 2019/2020. Da noch Unsicherheit über die Einhaltung des Rahmenterminplans und somit auch über den Mittelabfluss und Kreditbedarf besteht, wurde sowohl die weiteren Investitionen der Klärwerkssanierung wie auch der daraus entstehende Kreditbedarf für 2019 veranschlagt.

Dies erlaubt theoretisch eine Übertragung von 2019 nach 2020 und eine Kreditaufnahme auch nach dem Jahreswechsel, falls diese erst dann erforderlich sein sollte. Die Vorschrift, dass eine Kreditübertragung auf ein nachfolgendes Haushaltsjahr ist nur einmalig möglich ist, wird somit eingehalten.

Ohne dieses beschriebene Verfahren müsste somit der komplette Kredit noch in 2019 aufgenommen werden, um diese Vorschrift einhalten zu können, auch wenn die Summe noch gar nicht benötigt wird. Ein späteres Abrufen der vereinbarten Kreditsumme würde Bereitstellungszinsen von monatlich 0,25 % (Auskunft eines Kreditinstitutes zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage) anfallen.

Das beschriebene Verfahren erlaubt eine weitgehend termin- und bedarfsgerechte Kreditaufnahme und erspart höhere Folgekosten.

IV. Folgekosten

Bei einem beschlussgemäßen Zinshöchstsatz von 3 % würden im ersten Jahr nach der Kreditaufnahme für den hiermit beantragten Kredit von 3.000.000 € Zinsen in Höhe von ca. 90.000 € anfallen. Ein geringerer Zinssatz ist nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Informationen (Auskünfte zweier Kreditinstitute) wahrscheinlich.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebsteils „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2018 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	3.000.000 €
Höchstzinssatz:	3 %
Laufzeit:	25 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 22 Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet
0796/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Die Ausschreibungspflicht für den Wasserkonzessionsvertrag ergibt sich aus dem Kartellrecht, selbst wenn man eine Binnenmarktrelevanz und damit eine Vergabepflicht aus EU-Primärrecht ablehnen sollte.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Norden die Ausschreibung des Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet unter dem 11. August 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (Interessenbekundungsverfahren).

Zwei Interessenten hatten ihr Interesse bekundet.

Der Rat der Stadt Norden hat am 30. Oktober 2018 (Sitzungsvorlage 0637/2018/1.1) beschlossen, das Ausschreibungsverfahren mit in dieser Sitzung beschlossenen Vergabebedingungen fortzuführen.

Deshalb hat die Stadt Norden unter dem 31. Oktober 2018 die interessierten Bieter – die ihr Interesse auf die Bekanntmachung vom 11. August 2016 fristgerecht bekundet hatten – zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Den Interessenten wurden die Vergabeunterlagen nebst Anlagen zur Verfügung gestellt.

Frist für die Abgabe der Angebote war der 19. Dezember 2018.

Es hat jedoch nur ein Bieter, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, ein Angebot zum Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages abgegeben. Das Angebot ging fristgerecht ein.

Die Eignung dieses Bieters konnte aufgrund der vollständig eingereichten Eignungsunterlagen entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen festgestellt werden.

Am 22. Januar 2019 fand ein Bietergespräch statt, in dem einige Leistungen des Angebots noch stärker konkretisiert und Unklarheiten ausgeräumt werden konnten. Nach dem Bietergespräch stand das Angebot verbindlich fest. Die Stadt Norden wurde beim Bietergespräch von Frau Rechtsanwältin Reimann von Bethge.Reimann.Stari Rechtsanwälte Partnerschaft mbB unterstützt. Entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen wurde eine konsolidierte Fassung des Wasserkonzessionsvertrages nebst Gebietskarte vom Konzessionsgebiet für die Vertragsunterzeichnung erstellt, bei der die Nebenangebotskästchen entfernt und ein fortlaufender Text erstellt und dem Bieter zur Unterschrift zugesandt wurde. Inhaltliche Änderungen wurden nicht mehr vorgenommen. Der Bieter reichte diese Fassung, unterschrieben von der Geschäftsführung am 30.01.2019, am gleichen Tag in einem verschlossenen Umschlag an Herrn Wilberts zurück. Sie ist Gegenstand der Beschlussfassung.

Auf eine Bewertung des Angebots anhand der Wertungsmatrix konnte verzichtet werden, da kein weiteres Angebot vorlag. Die Prüfung des Angebots beschränkte sich somit darauf, ob dieses den formellen Anforderungen aus den Vergabeunterlagen genügte („Mehr“ zum Hauptangebot) sowie ob zulässige Leistungen angeboten wurden.

Beide Voraussetzungen konnten positiv festgestellt werden.

Ergebnis

Obwohl es keinen Bieterwettbewerb gab, konnte für die Stadt ein kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag erreicht werden. Die Leistungen entsprechen überwiegend denen, wie sie von den Wirtschaftsbetrieben auch für den Strom- und Gaskonzessionsvertrag angeboten wurden, gehen aber – wegen spartenspezifischer Besonderheiten in mehreren Punkten sogar über diese Angebote hinaus.

1. Sicherung des Eigentums an der Wasserversorgung

Der Mustervertrag enthielt bereits in § 2 Abs. 1 S. 3 eine Regelung dazu, dass die Verteilungsanlagen im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt des WVU stehen.

Zusammen mit den weiteren Pflichten aus dem Vertrag, insbesondere § 2, wonach das WVU verpflichtet ist, die Wasserverteilungsanlagen auf eigene Kosten in einwandfreiem Zustand zu errichten und zu unterhalten, der Gewährung des ausschließlichen Wegerechts gem. § 4 Abs. 1 sowie dem Zustimmungserfordernis der Stadt bei einer beabsichtigten Einzelrechtsübertragung durch das WVU ist gesichert, dass das WVU nicht ohne Zustimmung der Stadt das Eigentum an den Wasserversorgungsanlagen veräußern kann.

Vorliegend besteht die Gefahr schon deshalb nicht, weil das WVU zu 100 % im Eigentum der Stadt steht und eine Veräußerung der Wasserversorgungsanlagen zwingend gesellschaftsrechtlich einen Beschluss der Gesellschafterversammlung und kommunalrechtlich des Rates voraussetzt.

Schließlich hat das WVU in § 13 Abs. 2 des Vertrages nunmehr eine sog. change-of-control-Klausel angeboten, die die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger von der Zustimmung der Stadt Norden abhängig macht.

Nach § 17 Abs. 1 ist das WVU verpflichtet, die Wasserversorgungsanlagen im Falle der Beendigung des Vertrages an die Stadt zu übertragen. Bei einer Veräußerung des Versorgungsnetzes würde sich das Wasserversorgungsunternehmen die Erfüllung des Konzessionsvertrages unmöglich machen. Dies führt dazu, dass der Stadt Norden ein außerordentliches Kündigungsrecht zustünde. Insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen des § 314 BGB.

Mit diesen Regelungen besteht die Rechtssicherheit für die Stadt, dass das WVU die Wasserversorgungsanlagen nicht ohne Zustimmung der Stadt an einen Dritten veräußern kann.

2. Wirtschaftliche Leistungen:

In wirtschaftlicher Hinsicht sind folgende Leistungen für die Stadt Norden abgesichert:

- Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgaben,
- Fortzahlung von Konzessionsabgaben auch bei Vertragsbeendigung
- Zahlung eines Kommunalrabatts auf die Wasserlieferung
- Unentgeltliche Bereitstellung von Wasser für
 - Feuerlöschzwecke
 - Feuerlöschübungszwecke
 - Zwecke der Straßenreinigung, für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen (auch Wasserkünste)
- Errichtung von weiteren erforderlichen Hydranten auf Kosten des WVU
- Für Feuerlöschzwecke erforderliche Leitungsverstärkungen werden an die Stadt weiterberechnet.
- Die technische Unterhaltung und Reparatur der Hydranten erfolgen auf Kosten des

WVU.

Bei sämtlichen Leistungen handelt es sich um zulässige Leistungen nach der für Wasser noch fortgeltenden KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände), A/KAE (Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung) sowie D/KAE (Durchführungsbestimmungen zur Konzessionsabgabenanordnung und zu ihrer Ausführungsanordnung).

3. Besondere Leistungen:

Besonders hervorzuheben sind folgende Leistungen:

a. Wasserqualität

Hierzu werden vom Bieter in § 1 Abs. 2 a. Mindestqualitätsstandards zugesagt (vgl. Vertrag). Im Übrigen gelten selbstverständlich die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung.

Hervorzuheben ist insbesondere der grundsätzliche Verzicht auf Chlorung, es sei denn eine solche wäre aufgrund äußerer nicht beeinflussbarer Umstände unabwendbar. Ferner ist das Trinkwasser naturbelassen und für die Säuglingsernährung geeignet (natriumarm).

Sämtliche Werte konnten aufgrund eingereicherter Vergangenheitswerte plausibilisiert werden, so dass die Einhaltung auch realistisch ist.

b. Mitsprache bei Preisanpassungen

Derzeit ist die Mitsprache bei den Wasserpreisen über die Gesellschafterstellung der Stadt Norden bereits gesichert. Selbst wenn sich daran jedoch etwas ändern sollte, kann von der Stadt gefordert werden, dass die Zustimmung im Aufsichtsrat und in einem zu gründenden Beirat vor einer Preisänderung vorliegen muss. Die Stadt sichert sich damit unabhängig von ihrer Gesellschafterstellung Mitsprachemöglichkeiten bei der Preisgestaltung, selbst wenn es keine kommunale Beteiligung oder Mehrheitsbeteiligung mehr geben sollte.

c. Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt

Optional kann die Stadt die Einrichtung eines Beirats fordern, der dann vom Wasserversorger über diverse Themen beraten kann. Alternativ kann die Stadt auch eine Information und Beratung zu Investitionen, Instandhaltung und weiteren Themen durch das Wasserversorgungsunternehmen im Stadtrat fordern. Auch diese Einflussmöglichkeiten werden jedoch vorrangig dann erst relevant, wenn die Stadt nicht mehr über die Mehrheit an den Gesellschaftsanteilen verfügen sollte. Bis dahin sollten die gesellschaftsrechtlichen Einflussnahmemöglichkeiten grundsätzlich ausreichend sein.

4. Leistungen zur Wasserversorgung im Übrigen:

Nachfolgend werden stichpunktartig die wesentlichen Leistungen dargestellt, die von den Wirtschaftsbetrieben im Übrigen als Nebenangebote zum Musterkonzessionsvertrag angeboten wurden:

- Betriebsführung durch Personal vor Ort. Überwachung der Netzqualität über eine Netzleitstelle. Vorhaltung eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes. Wiederherstellung der Versorgung spätestens nach sechs Stunden.
- Vorhalten einer Notfallorganisation zur Beherrschung krisenhafter Ereignisse.
- Versorgungsvorrang der städtischen Einrichtungen im Katastrophenfall

- Zertifizierungspflicht
- Verpflichtung zur Vornahme von Netzinvestitionen zum Substanz- und Werterhalt nebst korrespondierender Informationspflichten.
- Konkretisierung des angewendeten Instandhaltungskonzepts
- Kundencenter in der Stadt Norden mit Informationsangebot für Kunden
- Verpflichtung, bei Bauarbeiten, die Beeinträchtigungen für Bürger möglichst gering zu halten.
- Mitverlegungsmöglichkeit für kommunale Leitungen.
- Nutzen von Synergien, insbesondere bei der Durchführung von Bauarbeiten. Eine Koordination durch die Stadt ist vorgesehen.
- Pflicht zur Beseitigung stillgelegter Leitungen.
- Elektronischer Zugriff auf das GIS-System des WVU.
- 100 %ige Folgekostenübernahme durch das WVU.
- Kooperation mit Installateurbetrieben.
- Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen.
- Endabrechnung der Konzessionsabgaben bis zum 30. Mai des Folgejahres.
- Investschutzklausel.
- Absicherung der Auskunftserteilung zum Ende des Konzessionsvertrages.
- Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit zum 31.03.2029 (nach 10 Jahren) für die Stadt

5. Laufzeit von max. 30 Jahren

Der Vertrag beginnt zum 01.04.2019 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Er verlängert sich jedoch automatisch um 5 Jahre, wenn er nicht vorzeitig gekündigt wird, maximal jedoch um 10 Jahre. Anders als bei Strom und Gas ist bei Wasserkonzessionsverträgen eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren möglich. Dem wurde mit der Regelung zur Vertragslaufzeit Rechnung getragen.

Weitere Hinweise:

Der Vertrag darf von der Stadt erst unterzeichnet werden, wenn die Kommunalaufsicht dem Vertragsschluss entweder zugestimmt oder die gesetzliche Anzeigefrist abgelaufen ist (§ 152 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 148 NKomVG). Die Anzeige bei der Kommunalaufsicht erfolgt durch die Verwaltung unmittelbar nach der Beschlussfassung.

Zusätzlich muss der Vertragsschluss vom Wasserversorgungsunternehmen gem. § 31 a GWB bei der Landeskartellbehörde angezeigt werden, da der Vertrag in § 4 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 dem Wasserversorgungsunternehmen ein Ausschließlichkeitsrecht im Kernstadtgebiet einräumt sowie in § 15 Abs. 1 der Stadt die Aufnahme einer eigenen Wasserversorgung versagt ist. Zwar bezieht sich die Regelung nur auf das Konzessionsgebiet und nicht auf das Gemeindegebiet, da in den Ortsteilen der OOWV versorgt, dennoch sollte vorsorglich eine Anzeige erfolgen. Bis zu einer Freistellung durch die Landeskartellbehörde ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Das Wasserversorgungsunternehmen hat sich vertraglich zur Anmeldung verpflichtet. Nach Vertragsunterzeichnung ist die Anmeldung umgehend in die Wege zu leiten, da Vertragsbeginn bereits der 01. April 2019 sein wird.

Hinweis zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren:

Da es keinen Wettbewerb mehrerer Anbieter um die Konzession gegeben hat, sind alle Ratsfrauen und Ratsherren sowie der Bürgermeister berechtigt, an der Beratung und Abstimmung über diese Angelegenheit teilzunehmen.

Der Rat hat beschlossen:

- 1. Der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird der Zuschlag für den Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet auf deren Angebot vom 13. Dezember 2018 in Gestalt des Bietergesprächs vom 22. Januar 2019 erteilt.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wasserkonzessionsvertrag mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH nach Zustimmung der Kommunalaufsicht abzuschließen.**

Beschluss für Punkt 1

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss für Punkt 2

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 23 Haushaltssatzung 2019
0800/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat im vergangenen Jahr die Verwaltungsorganisation zum 01.01.2019 neu strukturiert. Z.B. wurde der ehemalige Fachdienst 1.2 – Organisation, der teilweise Aufgaben der IT wahrgenommen hat und das bisherige Technische Gebäudemanagement/EDV (TGM/EDV) aus dem Fachdienst 3.1 zum neuen Fachdienst 1.2 - Organisation und IT zusammengeführt. Bei der Stadt Norden gibt es nunmehr Organisation und IT aus einer Hand. Auch eine Zentrale Gebäudewirtschaft wurde eingerichtet, die die bisher in verschiedenen Fachdiensten wahrgenommene Gebäudebewirtschaftung bis auf wenige Ausnahmen (Spezialimmobilien „Friedhof, Feuerwehr und Obdachlosenunterkünfte“, die mittelfristig in diesen Fachdienst überführt werden sollen) übernommen hat. Auch wird die Zentrale Gebäudewirtschaft Eigenprojekte der Stadt (Verwaltungsimmobilien etc.) als Dienstleister für das gesamte Haus abwickeln. Hiermit entspricht die Stadt einer Forderung des Landesrechnungshofes. Auf die Wiederbesetzung der Fachbereichsleiterstelle „Finanzen, Organisation, Personal“ wurde verzichtet, wodurch ein jährlicher Einspareffekt an Personalaufwand in Höhe von rund 115.000 € erzielt wird.

Mit diesen Veränderungen sollen Verwaltungsabläufe verbessert und Synergien der Zusammenarbeit mit Blick auf die kommenden Jahre generiert werden. Außerdem soll durch gezielte Maßnahmen eine stetige und systematische Steigerung der Produktivität der Verwaltung erreicht werden, um den wachsenden kommunalen Aufgaben der Zukunft mit dem geplanten Personaleinsatz erfüllen zu können. Das Thema „Digitalisierung“ steht dabei ganz oben auf der Agenda. Der Ausbau des digitalen ONLINE-Angebotes an rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsdienstleistungen ist ein zentrales Ziel der Verwaltung.

Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns lassen sich sinnvollerweise nur als Produkte quantifizieren. Eine ergebnisorientierte Steuerung setzt Produkte demnach voraus. Die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 05.07.2011, zuletzt ergänzt durch Ratsbeschluss vom 26.04.2012, bestimmt. Sie sind entsprechend der ab dem 01.01.2019 geltenden neuen Verwaltungsstruktur im Haushaltsplanentwurf hinterlegt.

Ergebnishaushalt:

Die wichtigste Steuereinnahme ist die Gewerbesteuer. Die positive Einnahmentwicklung im vergangenen Jahr hat dazu geführt, dass der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer von 9,3 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 12.3 Millionen Euro für das Jahr 2019 angehoben wurde. Diese Erhöhung führt dazu, dass der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes von 8.43 Millionen Euro auf 5.76 Millionen Euro abgesenkt wurde.

Die Steuersätze bleiben für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert: Grundsteuer A: 360 %, Grundsteuer B: 390 %, Gewerbesteuer: 380 %.

Seit der Ablösung der Kameralistik durch die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) im Jahre 2010 ist es der Stadt in keinem Jahr gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Auch in diesem Jahr wird kein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt.

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **3.313.060 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	51.331.110 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	48.018.050 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zu 2019 wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2018	2019	2018	2019
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	421.190 €	438.450 €	42.500 €	33.000 €
1	Interne Dienste	24.795.090 €	31.344.960 €*	39.623.200 €	41.075.500 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	15.968.630 €	10.466.010 €*	4.486.900 €	4.185.150 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	10.363.720 €	9.081.690 €	2.895.150 €	2.724.400 €
	Insgesamt	51.548.630 €	51.331.110 €	44.878.010 €	48.018.050 €

*Verschiebung von Haushaltsmitteln bedingt durch die neue Verwaltungsstruktur ab dem 01.01.2019

Die Überschussrücklage aus den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017 hat aktuell einen Bestand in Höhe von 6.185.796,57 €, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) für das Haushaltsjahr 2019 hat einen Umfang von insgesamt **12.969.280 €**.

Im Haushaltsjahr 2018 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 12.510.600 € ausgewiesen. Die Personalaufwendungen 2019 enthalten eine 3 %ige Tarifsteigerung sowie den hälftigen Betrag der in den vergangenen Jahren angesparten Beträge zur leistungsorientierten Bezahlung (LoB), die ab diesem Jahr umgesetzt werden soll. Dadurch erhöhen sich die Personalaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2018 um insgesamt 458.680 €.

Sach- und Transferaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 9.936.640 € und Zeile 19: 1.862.670 €) sinken im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2018 um insgesamt rund 1,3 Millionen Euro.

Besonders wichtige Sachaufwendungen sind im Bereich der Gebäudewirtschaft die Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten (285.000 €), die Sanierung des Jugendhauses (170.000 €), die Unterhaltung der städtischen Kindertagesstätten (130.000 €), die allgemeine Unterhaltung der Grundschulen (100.000 €) und die Fenstersanierung in der Oberschule (70.000 €).

Für das Stadtentwicklungskonzept sind 40.000 Euro vorgesehen. Wichtige Sachaufwendungen im Bereich Stadtmarketing sind das North-Coast-Festival (15.000 €) und das Sommerfest (56.000 €).

Für die Brücken- und Straßenunterhaltung wurden in 2019 anteilig rd. 590.000 € im Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ veranschlagt. Hinzu kommen Haushaltsausgabereste in Höhe von 360.000 € und eine Rückstellung in gleicher Höhe. Somit stehen in 2019 für die Brücken- und Straßenunterhaltung rund 1.310.000 € an Sachaufwendungen zur Verfügung.

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 22.816.820 €) steigen auf einen Höchstwert an. **Sie belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden nicht beeinflussbar.**

Die Gewerbesteuerumlage als Teil der Gewerbesteuer, die an Bund und Land abzuführen ist, steigt aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer um 550.000 € an auf aktuell 2.309.000 €.

Die Kreisumlage, die an den Landkreis Aurich abzuführen ist, steigt aktuell auf 14.752.000 € (13.402.000 Haushaltsansatz + 1.350.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2018). Für die Jahre 2020 bis 2022 sind Abführungen in Höhe von 14.620.000 €, 14.672.000 € und 14.724.000 € eingeplant.

Der Tourismusbeitrag und **der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag**, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit 592.000 € und 267.000 € berücksichtigt.

Die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, belaufen sich inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen auf mehr als 2,6 Millionen Euro.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit–:

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit– weist für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt einen Saldo in Höhe von **– 2.347.360 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt

48.360.210 €

und
Einzahlungen in Höhe von insgesamt 46.012.850 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.347.360 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.594.820 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.595.800 €
Insgesamt	- 3.346.380 €

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **7.686.820 €**.

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **3.092.000 €** gegenüber, so dass noch **4.594.820 €** abzudecken sind.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Für das Jahr 2018 besteht noch eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 4.073.800 €, die bislang noch nicht genutzt wurde. Insofern wurden in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut.

Für das Jahr 2019 ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **4.594.800 €** vorgesehen.

Folgende Investitionen besonderer finanzieller Bedeutung sind geplant:

- 200.000 € - Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion (Fahrstuhl Oberschule)
- 90.000 € - Energetische Teilsanierung der GS Lintel
- 80.000 € - Kita Hooge Riege – Erweiterung und Umstrukturierung (Planung und Ausschreibung der Maßnahme)
- 400.000 € - Bedarfsgerechter Ausbau der Mensa Grundschule Im Spiet (Zuweisung aus Landesmitteln – KIP II Mittel – in Höhe von 200.000 € beantragt).
- 170.000 € - Löschfahrzeug LF 10/6 für Leybucht-polder
- 200.000 € - Drehleiter (Gesamtbedarf: 750.000 €)
- 100.000 € - Fahrzeug LF 16-TS
- 25.000 € - Ersatz für altersbedingt abgängige Geräte für HTLF (Schere, Spreizer)
- 15.000 € - Rettungssatz für Leybucht-polder
- 15.000 € - Drohne mit Wärmebildkamera zur Personensuche (z.B. im Watt im Dunkeln)
- 14.000 € - Notstromaggregat Leybucht-polder
- 70.000 € - Digitalisierung (Modernisierung Internet- und Intranet, Softwareverfahren im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und der E-Rechnung)

- 830.000 € - Sanierung Begegnungsstätte Am Alten Siel (Zuschuss von 747.000 Euro aus dem Investitionspakt Soziale Stadt – Sperrvermerk)
- 520.000 € - Krippengruppe Schulstraße (Planungs- und Baukosten)
- 950.000 € - Sanierung der Schulaußensportanlage Wildbahn (Förderantrag aus Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ gestellt: 427.500 Euro, Sperrvermerk)
- 846.000 € - Dorferneuerung Neuwesteel/Leybuchtpolder (Landeszuwendung: 610.000 €)
- 450.000 € - Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld (Zuweisung des Landes: 308.000 €)
- 100.000 € - Dorfentwicklung Küstenorte (Fördermittelbescheid 73.000 € liegt vor)
- 737.000 € - Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz) (Zuweisung Bund/Land: 492.000 €)
- 75.000 € - Bau und Sanierung von Spielplätzen (Ausbau Spielplatz „Deichstraße“, Sanierung Spielplätze „Kornweg“, „Tulpenstraße“ und „Gerhart-Hauptmann-Straße“)
- 500.000 € - Verbindungsstraße Katholische Kirche (Planungs- und Baukosten)
- 240.000 € - Flurneuordnung Norden Ost – Eigenanteil Wegebau
- 345.000 € - Flurneuordnung Norden Ost – Entsorgungskosten SM-Schlacke

Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat aktuell bekannt gegeben, dass er im Bundeshaushalt 2019 mit einem finanziellen Loch in Höhe von rund 5 Milliarden Euro rechnet, weil das Wachstum, das auf 1,8 Prozent prognostiziert war, sich auf 1,0 Prozent abschwäche, so dass dadurch entsprechende Steuermindereinnahmen zu erwarten seien. Für den Bundeshaushalt hat er angekündigt, dass kräftig gespart werden müsse und weiteren Mehrausgaben nicht infrage kommen dürften. Die Kämmerei als Aufseher über die städtischen Finanzen geht davon aus, dass diese aktuellen Entwicklungen auch auf den Landeshaushalt und die Haushalte der Städte und Kommunen durchschlagen werden.

Fazit:

Es handelt sich um einen „schwierigen“ Haushalt, weil ungewiss ist, ob die Steuererträge, die vor einigen Monaten ermittelt worden sind, in Anbetracht der aktuellen sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung auch tatsächlich so eintreten werden. Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt und die Kreditaufnahme im Finanzhaushalt sind aus Sicht der Kämmerei aber vertretbar.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung dazu angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen und weitere finanzielle Belastungen nicht zuzulassen.

Fachdienstleiter Wilberts führt wie folgt in das Thema ein:

„Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Vorstellung des Haushalts 2019 ist dem Bürgermeister mit seiner Haushaltsrede vorbehalten, deshalb werde ich nicht im Einzelnen auf den Haushaltsplanentwurf und die aktuelle Zu- und Abgangliste eingehen.

Erst seit wenigen Wochen, dem 01.01.2019, bin ich gemeinsam mit meinem „kleinen“ Team in der Kämmerei, mit Frau Brechters als meine Stellvertreterin, mit Frau Eden und Frau Gausling zuständig für die städtischen Finanzen.

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 ist es der Kämmerei bisher in keinem Jahr gelungen, in der Planung einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Dies ist ein Problem, das es zukünftig zu lösen gilt.

Hierzu fällt mir ein Spruch ein von Albert Einstein, der wie folgt lautet:

„Probleme kann man niemals mit der gleichen Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Was haben wir getan in der Verwaltung in den letzten Wochen, um das Problem „Defizitärer Haushaltsplanentwurf“ zu lösen.

Die Kämmerei hat im Auftrag des Bürgermeisters frühzeitig die Politik für mehrere Termine zu einer fraktionsübergreifenden Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 in das Rathaus eingeladen.

Die Gruppe CDU/ZoB, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion „Gemeinsam für Norden“ sind diesen Einladungen nachgekommen. Vielen Dank dafür.

Der Bürgermeister hat regelmäßig gemeinsam mit mir und Frau Brechters an diesen Vorbereitungen zum Haushalt 2019 teilgenommen. Dabei hat der Bürgermeister regelmäßig den Kontakt zu allen Beteiligten gesucht, er war sehr präsent bei diesen Beratungen. Dafür ist das neue Team der Kämmerei ihm sehr dankbar.

Auch hat die Verwaltung eine interfraktionelle Besprechung der politischen Parteien im Rat der Stadt Norden im Rathaus vermittelt.

Durch diese transparente Verfahrensweise konnte die Politik den Haushaltsplanentwurf wesentlich mitgestalten und wichtige Positionen für die Entwicklung der Stadt Norden einbringen. Im Ergebnis liegt eine Zu- und Abgangsliste vor, die in fast allen Punkten einen Konsens enthält. Dafür danke ich allen, die den Haushalt 2019 mitgestaltet haben, sehr.

Was haben wir in der Verwaltung im Vorfeld noch getan.

Wir haben die Kommunikation verbessert. Kommunikation heißt Austausch und Verständigung. Kommunikation mit den Mitarbeitern spielt eine zentrale Rolle im Wandel und ist das wirksamste Mittel für Veränderungen.

Die Informationen, die die Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit benötigen, werden jetzt aus erster Hand zur Verfügung gestellt. Die Leute werden mitgenommen und motiviert. Einige Beispiele: Die Sitzungsvorlagen stehen jetzt vollumfänglich zur Verfügung, alle 2 Wochen finden in komprimierter und effizienter Form Fachdienstleiterrunden statt, die Verwaltungskonferenz ist über das Jahr durchterminiert.

Wir haben verstanden: Kommunikation ist der Schlüssel für gute Zusammenarbeit und für den gemeinsamen Erfolg. Gute Kommunikation zahlt sich aus.

Durch diese Art der Zusammenarbeit hat sich in den letzten Wochen vermehrt ein Wir-Gefühl innerhalb der Verwaltung entwickelt, gemeinsam Probleme zu lösen und zusammen zu arbeiten.

Ein weiterer Schritt, der von der Kämmerei unternommen wurde, ist die Einführung einer neuen Finanz-Software zu planen. Bereits am 06.02. und am 20.02.2019 wurden zwei neue Finanzsoftware-Produkte vorgestellt. Alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Steueramt, der Stadtkasse, der Kämmerei, sowie einige Kolleginnen und Kollegen von der IT und von den Technischen Diensten Norden (TDN) waren bei diesen Software-Präsentationen dabei, um gemeinsam die richtige Software-Auswahl treffen zu können, die spätestens im 2. Quartal dieses Jahres erfolgen soll.

Wir erwarten u.a. durch die neue Finanzsoftware mehrere Innovationen, z.B. eine schnellere

und verbesserte Haushaltsplanung, ein verbessertes Berichtswesen mit Kennzahlenvergleichen, einen Neueinstieg bei der Kosten- und Leistungsrechnung, die seit vielen Jahren bei der Stadt Norden brachliegt.

Außerdem steht das Thema „Digitalisierung“ ganz oben auf der Agenda der Verwaltung. Der Ausbau des digitalen ONLINE-Angebotes an rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsdienstleistungen ist ein zentrales Ziel der Verwaltung.

Was will die Kämmerei.

Es ist angedacht, wesentliche Haushaltsvorgaben als Finanzrahmen vorzugeben – die Detailplanungen innerhalb des gesetzten Finanzrahmens verbleiben jedoch in den einzelnen Fachdiensten und Fachausschüssen (Stichwort: weg vom Instrument „Bottom-Up-Verfahren“, das seit der Einführung der Doppik angewendet wird, hin zum modernen Instrument „Down-Up-Verfahren“). Darüber wird in den nächsten Monaten im Rahmen der Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ gesprochen werden müssen, mit dem Ziel, in der Planung ausgeglichene Haushalte zu erreichen.

Jetzt komme ich noch einmal auf den Spruch von Albert Einstein zurück:

„Probleme kann man niemals mit der gleichen Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Also was haben wir gemacht in der Verwaltung:

Wir haben immer vom Problem her gedacht, niemals von der bestehenden Verwaltungsstruktur her, weshalb die Organisationsstruktur auch verändert wurde. Wir haben die Probleme als gemeinsame Probleme der Verwaltung angesehen, wir haben sie transparent gemacht, wir haben die Probleme aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger betrachtet und die Kräfte der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit der Politik verstärkt. Wir haben das Teamergebnis nach vorne gestellt. Und vor allem, wir haben Vertrauen geschaffen innerhalb der Verwaltung und mit der Politik.

Dieser Weg muss weitergegangen werden. Also:

Transparenz, Kooperation und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit der Politik sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden, damit wir am Ende gemeinsam erfolgreich sind.

Das Kommunale Haushaltsrecht verpflichtet uns schließlich, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. In Niedersachsen soll ab dem Jahr 2020 die sog. Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen werden.

Dies ist auch Verpflichtung für uns.

In diesem Jahr legen wir einen faktisch ausgeglichenen Haushalt vor, der aktuell einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.055.080 Euro ausweist, der durch die Überschussrücklage der vergangenen Jahre in Höhe von 6.185.000 Euro vollständig gedeckt ist.

Im Finanzhaushalt 2019 ist für Investitionstätigkeit ein Kreditbedarf in Höhe von 5.584.800 Euro geplant. Hierbei handelt es sich lediglich um die Ermächtigung, einen Kredit in dieser Höhe aufzunehmen, um alle geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 finanziell abdecken zu können. Viele Investitionen sind von Zuschüssen abhängig, von denen wir noch nicht wissen, ob sie antragsgemäß fließen. Von daher ist heute noch nicht klar, ob der Kredit überhaupt aufgenommen werden muss.

Im Kernhaushalt hat die Stadt Norden in den vergangenen Jahren die Schulden kontinuierlich abgebaut. Zum 01.01.2019 belaufen sich die Schulden im Kernhaushalt auf noch 14.167.695 Euro. Das ist der niedrigste Stand seit Ende 2015.

Ich denke, dies ist ein vertretbarer Haushalt, vor allem, weil Politik und Verwaltung sich in diesem Haushalt wiederfinden.

Ich bitte Sie daher, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Bürgermeister Schmelzle gibt zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrte Ratsmitglieder, liebe Gäste!

Im letzten Jahr hagelte es für die Arbeit des Bürgermeisters Kritik von allen Seiten.

Der Bürgermeister möge doch endlich Führung übernehmen und sich nicht mehr hinter seinem erfahrenen Ersten Stadtrat verstecken.

Die Forderung nach mehr Führung durch den Bürgermeister kam auch aus den eigenen Reihen. Ich erinnere mich insbesondere noch an den gutgemeinten Beitrag von Karin Albers, die zum Ausdruck brachte, dass viele Ratsmitglieder eine aktivere Rolle des Bürgermeisters wünschen - aber auch bereit seien, ihn hierbei zu unterstützen.

Keine einfache Situation - aber es kam noch schlimmer - denn der Stadt Norden kamen zwischen April und Juli 2018 sämtliche Leitungen der Fachbereiche 1, 2 & 3 durch den plötzlichen Tod von Uwe Harms und die Pensionierung von Johann Memmen und Hand-Bernd Eilers abhanden.

Es war von einem Tag auf den anderen nichts mehr so wie es war. Aber - wie es so schön heißt: "Jedem Neuanfang wohnt ein besonderer Zauber inne!". Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den Mitgliedern des Rates der Stadt Norden bedanken, die sich gemeinsam mit mir auf den Weg zu neuen Ufern gemacht haben.

Den Satz: "Das haben wir schon immer so gemacht" - höre ich seit einigen Wochen in der Verwaltung der Stadt Norden immer seltener. Alle 2 Wochen kommen nun alle Leitungskräfte zu einer Gesprächsrunde zusammen, so dass alle Schalt- und Schnittstellen über die gleichen Informationen verfügen. Durch diese flacheren Hierarchien werden viele Sachfragen und Probleme bereits durch das direkte Gespräch der Fachdienstleitungen untereinander gelöst.

Es war ein Kraftakt für alle Fachdienste - aber insbesondere für den Fachdienst Finanzen - die Zahlen für den heute zu beratenden Haushalt 2019 zusammenzustellen. Ohne Klagen wurden Überstunden geleistet, um auch mit neuer Mannschaft den Haushalt 2019 im gleichen Zeitplan wie im letzten Jahr einzubringen.

Auch der Ergebnishaushalt 2019 ist kein einfacher Haushalt. Am Ende des Tages werden wir gut 3 Mio. Euro weniger einnehmen, als wir ausgeben. Man bedenke, dass die Kreisumlage 53,5 % beträgt und eine Senkung auf den niedersächsischen Landesdurchschnitt ungefähr Mehreinnahmen von ca. 1 Mio. Euro für die Stadt Norden bedeuten würde. Gleichzeitig muss man auf dem Schirm haben, dass der Bereich der Kindergärten und Kindertagesstätten ein Minus von deutlich über 2 Mio. Euro im Jahr ergibt. Gar nicht auszudenken, wenn wir diese Mittel zur Verfügung hätten. Dann könnten wir heute einen ausgeglichenen Haushalt beraten.

Wie heißt es doch so schön „hätte-hätte-Fahrradkette...!“

Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Als wir im Sommer 2018 mit der Arbeitsgruppe „Haushaltoptimierung“ – bestehend aus 8 Ratsmitgliedern aller Fraktionen sowie aus Vertretern der Verwaltung – zusammensaßen, gingen wir noch von einem Haushaltsminus von ca. 6 Mio. aus. Dieses Minus konnte deutlich reduziert werden, weil wir für den Haushalt 2019 den Schwerpunkt insbesondere auf die stärkere Einbeziehung der Haushaltsreste in die Planungen vereinbarten.

Die für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 eingeplanten Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt mussten nicht in Anspruch genommen werden, so dass es zu einem tatsächlichen Schuldenabbau kam. Bislang wurde auch die geplante Kreditaufnahme am Kapitalmarkt für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht benötigt.

Im letzten Jahr haben wir sehr hart im Fachdienst Finanzen an den Konzessionsverträgen für Strom, Gas und Wasser gearbeitet. Wenn der Rat der Stadt Norden heute dem Konzessionsvertrag für den Bereich Wasser zustimmt, haben wir alle Konzessionsverträge mit festen Einnahmen für die kommenden Jahrzehnte unter Dach und Fach.

Des Weiteren wurde zur Verbesserung der Ertragslage zum 01.01.2019 die Vergnügungssteuer und die Zweitwohnungssteuer angehoben. Hieraus werden Mehrerträge von 104.000,00 Euro jährlich erwartet.

Der Haushalt 2019 enthält viele Neuerungen, die Antworten auf Kritik des letzten Jahres und die Herausforderungen von Morgen geben:

1. Flachere Hierarchien und Neuorganisation in der Stadtverwaltung:

Im Haushalt 2019 wurde die Empfehlung der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) in ihrem Gutachten von 2017 umgesetzt, die Bereiche Organisation und IT (Informationstechnik) im Fachdienst 1.2 zusammenzuführen. Jetzt gibt es in der Stadtverwaltung IT aus einer Hand – früher war der Bereich der Informationstechnik in mehreren Diensten verteilt.

Auch die Forderung des Landesrechnungshofes – eine Zentrale Gebäudewirtschaft einzurichten – wurde im Haushalt 2019 umgesetzt.

Zudem wurde seitens der KGSt eine bessere Kommunikation zwischen dem Verwaltungsvorstand und den einzelnen Fachdiensten empfohlen. Die Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung wurde gerade in den zurückliegenden Monaten – nicht nur aufgrund der Vakanz von 3 Fachbereichsleitungen – deutlich verbessert.

Die Fachbereichsleiterstelle 1, die seit dem Tod von Fachbereichsleiter Uwe Harms vakant war, wird nicht wiederbesetzt. Stattdessen werden die Fachbereiche 1 und 2 zukünftig vom Verwaltungsvorstand, das heißt vom Bürgermeister und dem zukünftigen Ersten Stadtrat geleitet. Lediglich der Fachbereich 3 wird wieder durch einen leitenden Stadtbaudirektor besetzt. Hierdurch werden im Jahr ca. 115.000,00 Euro eingespart. Durch die flachere Hierarchie wird der Austausch zwischen den Fachdiensten und dem Verwaltungsvorstand deutlich verbessert. Dies hat bereits die Übergangszeit der letzten Monate gezeigt.

2. Digitalisierung soll vorangetrieben werden:

Am 15. Januar 2019 fand bereits eine Verwaltungskonferenz zum Thema „Digitalisierung“ statt, an der alle Führungskräfte, der Personalratsvorsitzende und die Gleichstellungsbeauftragte teilnahmen. Wir wollen auf diesem Gebiet zukünftig Akzente setzen, indem wir uns nicht mit der durchschnittlichen Kommune, sondern mit den Vorreitern vergleichen.

Im Haushalt 2018 war für die Neuaufstellung des Internetauftritts und des Intranets der Stadt Norden ein Betrag von 120.000,00 Euro eingestellt. Bereits vor Weihnachten wurden durch den neuen Leiter des Bereiches „Organisation und IT“ Akzente gesetzt, indem die Umsetzung mit Kosten von ca. 15.000,00 Euro angeschoben wurde. Der neue Internetauftritt ist zu großen Teilen fertig gestellt und soll im 2. Quartal ausgerollt werden. Durch diese wirtschaftlich sinnvolle Vorgehensweise steht nun aus dem Neuansatz und den Resten des Haushaltsjahres 2018 für Digitalisierung ein namhafter Betrag zur Verfügung. Ein Großteil ist für neue Software im Bereich des Finanzwesens vorgesehen. Mit dieser neuen Software soll es zukünftig einen digitalen Haushalt geben, in den die einzelnen Fachdienste ihre Ansätze direkt eingeben können (das händische Einpflegen von Excel-Tabellen soll der Vergangenheit angehören). Angeschlossen soll ebenfalls ein sogenannter Rechnungsworkflow sein, der die zuständigen Abteilungen nachhaltig von der Bearbeitung von Massenpostsendungen entlasten soll.

Zudem ist die elektronische Postbox bereits in der Umsetzung – 22 Mitarbeiter haben auf diesem Wege bereits über 10.000 Schreiben versandt.

3. Neue Konzepte im Rahmen der Personalentwicklung um die Fachkräfte von Morgen für die Stadt Norden zu sichern:

Sämtliche Leitungsfunktionen, die ab 01.01.2019 neu besetzt werden mussten, wurden aus der eigenen Mitarbeiterschaft besetzt. Dies hat vielen Nachwuchskräften einen Aufstieg in der Hierarchie der Stadt Norden ermöglicht. Auch die hierdurch frei gewordenen Stellen konnten größtenteils durch eigene Nachwuchskräfte wiederbesetzt werden. Dies war zwar ein sehr zeitintensiver Weg – am Ende ist es allerdings gelungen, die Stadtverwaltung so aufzustellen, dass sie für die wichtigen Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist. An dieser Stelle danke ich dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Norden – beide waren harte Verhandlungspartner. Gemeinsam haben wir jedoch konstruktiv an der bestmöglichen Lösung gearbeitet.

Aktuell arbeiten wir an den Feinheiten für eine Vereinbarung über eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB). Nach Prüfung durch die Fachdienstleitungen soll die Vereinbarung in den kommenden Wochen zwischen Verwaltungsvorstand und Personalrat abgeschlossen werden.

Aus der Politik wurde deutlich der Wunsch geäußert befristete Arbeitsverhältnisse und Saisonverträge zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Norden konnten 6 Stellen ab dem 01.04.2019 mit 30 Wochenstunden inklusive Sozialversicherung für 4 Jahre als „Schoonmakers“ (die für Sauberkeit in der Stadt sorgen) geschaffen werden. Auf der selben Basis konnten 5 Stellen ab dem 01.04.2019 mit 20 Wochenstunden inklusive Sozialversicherung für den Bereich „Gesunde Zwischenmahlzeit in den KiTas“ für 4 Jahre geschaffen werden. Diese 11 Stellen sind im Rahmen des § 16 i SGB II sehr hoch gefördert – motivieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch deutlich stärker als ein 1-Euro-Job.

In verschiedenen Bereichen – u. a. im Bereich der Technischen Dienste Norden schafft der jetzige Haushalt mit seinem Stellenplan mehrere unbefristete Arbeitsverhältnisse, die bisher befristet oder auf die Saison beschränkt waren. Hier wird gegenüber den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Wertschätzung seitens der Stadt Norden entgegengebracht, die ihnen gebührt.

Es war richtig von der Politik, dies für den Haushalt 2019 einzufordern, um diesen Fachkräften ein gutes Auskommen zu ermöglichen und sie im Gegenzug auch dauerhaft an uns zu binden.

4. Verbesserung der Infrastruktur – Norden soll fahrradfreundlicher werden:

Für Brücken- und Straßenunterhaltung stehen für 2019 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Gelder stammen sowohl aus dem aktuellen Ansatz, als auch aus Haushaltsausgaberesten und für diesen Zweck speziell gebildete Rückstellungen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Flurneuerung Norden Ost der Marschweg und der Looger Weg ertüchtigt und ausgebaut werden. Hier-

für wird ein 20%iger Eigenanteil erbracht, der 240.000,00 Euro beträgt. Zudem werden Entsorgungskosten für SM Schlacke in Höhe von 345.000,00 Euro in den Haushalt eingebracht.

5. Unterstützung des ländlichen Raums als attraktiver Wohnort:

In diesem Jahr soll mit dem Bau des Feuerwehrgebäudes in Leybucht polder begonnen werden. Auch das Löschfahrzeug LF 10/6 für Leybucht polder schlägt im Haushalt 2019 mit 170.000,00 Euro zu Buche. Hinzu kommt ein Rettungssatz in Höhe von 15.000,00 Euro und ein Notstromaggregat in Höhe von 14.000,00 Euro für Leybucht polder. Im Zusammenhang mit der Dorferneuerung stehen für den Umbau der ehemaligen Kirche zu einem Dorfgemeinschaftshaus 846.000,00 Euro zur Verfügung, wobei die Landeszuwendung hier 610.000,00 Euro beträgt. Im Rahmen der Dorfentwicklung Küstenorte stehen weitere 100.000,00 Euro zur Verfügung, wobei auch hier ein Fördermittelbescheid von 73.000,00 Euro vorliegt.

Dies sind ganz konkrete Maßnahmen um die ländlichen Ortsteile für junge Familien als Wohnort attraktiv zu gestalten.

6. Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden:

Die Feuerwehrkameradinnen und –kameraden sorgen Tag und Nacht für die Sicherheit der Menschen und Werte in unserer Stadt. Darum muss diese Truppe gut ausgestattet in die zum Teil lebensgefährlichen Einsätze geschickt werden. Wie bereits oben erwähnt, wird als Gegengewicht zum Hilfeleistungszentrum im Osten nun auch der westliche Bereich durch das neue Feuerwehrhaus in Leybucht polder besser abgedeckt. Darüber hinaus werden für eine neue Drehleiter 200.000,00 Euro zur Seite gelegt, eine Drohne mit Wärmebildkamera zur Personensuche für 15.000,00 Euro vorgesehen. Da das LF 16 TS kurzfristig ersetzt werden muss, soll der Haushaltsplanansatz von ursprünglich 100.000,00 auf 320.000,00 Euro verändert werden., um den Erwerb eines Vorführfahrzeuges zu vergünstigten Kosten schon im Jahre 2019 zu ermöglichen. Ansonsten wäre die Anschaffung erst im kommenden Jahr erfolgt.

Die Mitglieder des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses haben zudem dafür gesorgt, dass durch eine Verpflichtungsermächtigung die Brandmeldeanlage für das Hilfeleistungszentrum um ca. 1 ½ Jahre vorgezogen wird. Zudem wurden durch die Politik Planungsgelder in Höhe von 20.000,00 Euro in den Haushalt 2019 vorgezogen, um die Halle für die Ehrenabteilung und ihre historischen Fahrzeuge anzuschieben.

7. Weitere große Investitions-Beträge sind:

200.000,00 Euro	für einen Fahrstuhl in der Oberschule
400.000,00 Euro	Mensa Grundschule Im Spiet (Zuweisung aus Landesmitteln – KIP II-Mittel – in Höhe von 200.000,00 Euro beantragt)
520.000,00 Euro	für eine neue Krippengruppe in der Schulstraße
450.000,00 Euro	für den Stadtumbau West – Doornkaatgelände und Umfeld (Zuweisung des Landes 308.000,00 Euro)
737.000,00 Euro	Städtebaulicher Denkmalschutz / Historischer Marktplatz Ost (Zuwendung Bund/Land 492.000,00 Euro)
500.000,00 Euro	Verbindungsstraße Katholischer Kirche (Planungs- und Baukosten)
830.000,00 Euro	Sanierung Begegnungsstätte am alten Siel (soweit ein Zuschuss von 747.000,00 Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Stadt“ erfolgen sollte.
950.000,00 Euro	Sanierung der Außensportanlage Wildbahn (soweit eine Förderung aus dem Bundesprogramm in Höhe von 427.500,00 Euro erfolgen sollte. Sollte dies nicht erfolgen, würde eine kleinere Variante unter Einsatz von KIP-Mitteln erfolgen.

Ich wollte Ihnen mit meinen Ausführungen näherbringen, dass wir uns „wenig Schmuck am

Nachthemd“ gönnen und trotzdem mit unseren knappen finanziellen Mitteln durch eingeworbene Fördergelder einiges möglich machen.

Auch in diesem Jahr bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit am Haushalt 2019. Jedes Jahr gilt es, einen fairen Kompromiss zu finden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Haushalt mit großer Mehrheit beschlossen wird, weil – wie ich glaube – alle Beteiligten zwar Zugeständnisse machen mussten – sich aber trotzdem in den getroffenen Haushaltsansätzen wiederfinden.

Vielen Dank.“

Ratsherr Feldmann trägt seinen Beitrag zum Haushalt vor (siehe Anlage zum Protokoll). Im dem Zusammenhang stellt die FDP den Antrag einen Betrag in Höhe von 300.000,00 € als Investitionszuschuss für dringende Instandsetzungsarbeiten der „Gnurre-Mühle“ in den Haushalt aufzunehmen.

Beigeordnete Albers hebt in ihren Beitrag zum Haushalt die positive Entwicklung der Arbeit und Zusammenarbeit des Bürgermeisters und der Verwaltung mit der Politik der letzten Monate hervor. Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen will sich weiterhin im Sinne der Natur konstruktiv für die Stadt Norden einsetzen.

Stellvertretender Bürgermeister Glumm präsentiert seinen Haushaltsbeitrag aus finanzieller Perspektive. Haushaltsplanungen wirken für ihn als Startschuss für den Wettlauf der Parteien um Einreichung von Ideen aus unterschiedlichen Gründen. Zusammenfassend sei eine jetzige Kürzung der Ausgaben als nicht so schwierig anzusehen als im Nachhinein über Haushaltskonsolidierung reden zu müssen.

Beigeordnete Feldmann gibt zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Ratsvorsitzender, liebe Ratskolleginnen und Kollegen, liebe Öffentlichkeit,

ich finde es interessant, wie unterschiedlich die Redebeiträge in ihrer Intension und der Schwerpunktsetzung sind.

Als erstes meinen Dank an Herrn Wilberts und sein Team.

Ich habe jedoch eine andere Sichtweise auf die Dinge und Ausführungen. Transparenz, Kooperation und Zusammenhalt kann ich unterstreichen, aber für die SPD-Fraktion hat es sich an einigen Stellen anders angefühlt.

Politische Entscheidungen haben auf kommunaler Ebene meist unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Das was in einer Kommune passiert, ist von entscheidender Bedeutung für die Lebenszufriedenheit der Menschen.

Ich leite daraus ab, dass Politik somit eine gestalterische Funktion zu übernehmen hat. Herr Glumm nannte es „die Wunschliste“. Hier gehen die Eindrücke weit auseinander.

Aber wo gestalten wir wirklich? Die Verwaltung stellt ihren Haushalt vor - immer mit dem Signal an die Politik, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen, die Einnahmesituation sich verschlechtert und ausgeglichene Haushalte nicht mehr möglich sind.

Um jedoch am Ende das Gegenteil festzustellen. So wird die Kreditermächtigung 2018 am Ende nicht in Anspruch genommen. Der Bürgermeister erwähnte es bereits.

Dieses galt mindestens für die Jahre 2016, 2017 und voraussichtlich auch für 2018. Die Verwaltung setzt die Prioritäten, packt erst einmal alles an Maßnahmen rein, die sie favorisieren, um am Ende festzustellen, dass manche gar nicht umzusetzen sind, weil planerische Voraussetzungen fehlen oder das Personal.

Die Politik weiß, dass es zunehmend schwierig wird für kommunale Arbeitgeber die ausgeschriebenen Stellen zu besetzen. Jedoch sind wir allen Wünschen der Verwaltung nachgekommen ihre Stellen wieder zu besetzen. Das vielzitierte KGST-Gutachten hat klare Vorgaben gemacht und wir haben uns dem gebeugt.

Es wurde im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ gebildet, damit wir uns auf die schlechteren Zeiten vorbereiten. Es wurden viele Punkte des möglichen Einsparens angesprochen. Doch so wirklich eingeflossen in den Haushalt sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nicht.

Also zurück zu den Einflussmöglichkeiten der Fraktionen auf den städtischen Haushalt. Die SPD-Fraktion hat Anträge gestellt. Es geht um die Anhebung der Weihnachtsbeihilfen und der Gelder für Ortsvorsteher für „Ferien vor der Haustür“ - diese waren fraktionsübergreifend unstrittig.

Weiter geht es um das Vorziehen der Maßnahme „Brücke Addingaster Weg“. Wir wollten 150.000 Euro im Haushalt wissen, damit die Teilsperre dieser stark frequentierten Straße in Süderneuland in diesem Jahr aufgehoben werden kann. Es gab keine politische Mehrheit dafür. Die Verwaltung setzt andere Prioritäten.

Auch der freie Zugang für alle Norder Bürgerinnen und Bürger zum Strand war nicht mehrheitsfähig.

Besonders ärgere ich mich, dass der SPD-Antrag für die Förderung von Wohnungseigentum für Norder Familien in Höhe von 300.000 Euro nicht überzeugte. Wir wollen mit einer jährlichen Grundförderung im Jahr über 3000 Euro für verheiratete oder eingetragene Lebenspartner-schaften - pro Kind zusätzlich mit 1000 Euro - den erstmaligen Neubau oder Erwerb von Wohnungseigentum zur Selbstnutzung fördern.

Hier wurde von der konservativen Mehrheit die halbe Summe angeboten mit der Einschränkung „nur für Altbauten“ - das geht uns nicht weit genug. Seit 10 Jahren hat die SPD-Fraktion verschiedene Anträge zum „sozialen Wohnungsbau“ gestellt. Entweder wurden sie abgeschmettert, halbherzig im Haushalt aufgenommen und nicht angefasst oder mit dem Hinweis, wir könnten einen Arbeitskreis gründen, verwiesen.

Also auch hier wieder die schmerzliche Feststellung, dass politische Gestaltung nicht erwünscht ist. Im Übrigen beschäftigt die Politik sich auch hier in einem Arbeitskreis mit dem Thema „Bauentwicklung oder Baulandentwicklung“. Auch nicht besonders effektiv, denn wo sind die Anträge der anderen Fraktionen zu diesem wichtigen Thema? Ach nein, wir haben ja heute den Einstieg mit dem sozialen Wohnungsbau gekriegt - muss ich ergänzen.

Und zu guter Letzt der SPD-Antrag einen Haushaltstitel für mögliche notwendige Immissions-schutzmaßnahmen am Norder Tief einzustellen, damit die dringend notwendige und unbestritten gewollte Ansiedlung der Polizei dort nicht am Geld scheitert. Dieses wäre ggf. noch mehrheitsfähig, jedoch mit Sperrvermerk.

Dieser Haushalt ist ein Haushalt ohne die Politik – es ist ein Haushalt der Verwaltung – ich sage bewusst der Verwaltung, weil der Bürgermeister diesem auch nicht seinen Stempel aufgedrückt hat oder dafür gesorgt hat, dass die Fraktionen sich alle hinter diesen stellen.

Die von Herrn Wilberts genannten Termine sind richtig und wichtig gewesen. Nur das von der Politik ursprünglich formulierte Ziel einen gemeinsamen Haushalt zu beschließen und auch bei den Anträgen Einigkeit herzustellen, wurde nicht erreicht.

Für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden stelle ich hiermit fest, dass politische Schwerpunkte nicht zu setzen sind und lehne den Haushalt 2019 ab.

Danke.“

Ratsherr Janssen trägt seinen Beitrag zum Haushalt vor. Die GfN bedauert, dass der Haushalt auf Grund nicht beeinflussbarer gesetzlicher Vorgaben und freiwilliger Leistungen nicht ausgeglichen ist.

Beigeordneter Sikken trägt seinen Beitrag zum Haushalt vor. Er hebt die positiven Inhalte des Haushalts, insbesondere die beabsichtigten Investitionen, hervor. Auf Grund der vorhergehenden Gespräche der Fraktionen zum Haushalt bedauert er, dass die SPD die gefundenen Kompromisse nicht mehr mittragen will. Entsprechend werden die Anträge der Fraktionen ausser denen der SPD unterstützt werden.

Ratsherr Fischer-Joost weist darauf hin, dass die Politik sehr wohl gestaltet, wenn man den Blick auf die eingereichten Anträge richtet.

Beigeordnete Feldmann stellt ausdrücklich dar, dass die SPD nicht gegen die Anträge der anderen Fraktionen und auch nicht gegen die vielen und wichtigen Investitionen im Haushalt ist. Die SPD ist gegen die fehlende politische Gestaltungsmöglichkeit und die gegen fehlende Wiederfindung im Haushalt.

Bürgermeister Schmelzle stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Bürgermeisters abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	16

Der Vorsitzende unterbricht um 18.53 Uhr die Sitzung.

Ratsherr vor der Brüggen erscheint um 18.55 Uhr zur Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzungsunterbrechung um 19.06 Uhr.

Beigeordneter Sikken stellt den Antrag, dass die Problematik der „Gnurre-Mühle“, die im FDP-Antrag beschrieben wird, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass der gestellte Antrag vom Beigeordneten Sikken im Protokoll aufgenommen wird.

Bürgermeister Schmelzle bedauert die aktuelle Situation, dass kein Konsens über alle Fraktionen hinweg über die Zu- und Abgangliste erzielt werden konnte und spricht sich gegen die GesamtAbstimmung und für die Einzelabstimmung aus.

Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Maßnahmen der Zu- und Abgangliste im Finanz- und Ergebnishaushalt sowie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Zu- und Abgangliste des Ergebnishaushaltes wird wie folgt beschlossen:

1. Schlüsselzuweisungen Mehrertrag 1.055.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Kreisumlage Mehraufwand 512.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3. Mehrbedarf Personal Gebäudewirtschaft (1,5 Stellen) Mehraufwand 46.020 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

4. Neugestaltung Sanitäranlagen GS "An der Leybuch" Mehraufwand 20.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

5. Anpassung Gebührensatzung Feuerwehr Mehrertrag 3.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

6. Anpassung Gebührensatzung Friedhofswesen Mehrertrag 3.500 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

7. Sachkosten Schwerpunktklassen auf Vorjahresansatz zurück Mehraufwand 1.600 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

8. Freier und kostenloser Zugang für Norder/-innen zum Strand in Norddeich Mehraufwand 20.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	0

9. Erhöhung Ansatz "Weihnachtsbeihilfen für die Ortsteile" Mehraufwand 900 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

10. Erhöhung Ansatz "Ferien vor der Haustür" Mehraufwand 1.500 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

11. Zusätzl. Kindertagesstättenförderung durch den LK Aurich Minderertrag 155.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

12. Zeitverträge für KiTa-Personal - Zubereitung gesunde Zwischenmahlzeit - Förderung nach § 16 i SGB II Mehrertrag 55.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

13. Zeitverträge für KiTa-Personal - Zubereitung gesunde Zwischenmahlzeit - Personalaufwand Mehraufwand 60.500 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

14. Untersuchung der Auswirkungen der Schließung des UEK-Standortes Norden Mehraufwand 10.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	0

Hinweis auf Sperrvermerk, da Umsetzung abhängig vom Ergebnis des Bürgerentscheides in Emden ist.

15. Werbemaßnahmen ... zur Ansiedlung von Hausärzten Mehraufwand 20.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

16. Zeitverträge für Schoonmakers - Förderung nach § 16 i SGB II Mehrertrag 100.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

17. Zeitverträge für Schoonmakers - Personalaufwand Mehraufwand 108.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

18. Europäisches Qualitätsmanagement Klimaschutz Mehraufwand 3.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Zu- und Abgangliste des Finanzhaushaltes wird wie folgt beschlossen:

19. Erwerb eines Vorführfahrzeuges LF 16-TS Mehrauszahlung 220.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

20. Planungskosten für Halle auf dem HLZ-Gelände Mehrauszahlung 20.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

21. Inv.-Zuschuss zum Erhalt der Gnurre-Mühle Mehrauszahlung 300.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	28
	Enthaltungen:	2

Protokollnotiz*

22. Investitionszuschüsse zur Förderung von Wohneigentum (Willkommen Familien in Norden) Mehrauszahlung Ursprungsantrag 300.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	21
	Enthaltungen:	1

23. Immissionsschutz am Schlachthof Norden Mehrausz. Ursprungsantrag 300.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	21
	Enthaltungen:	1

24. Sanierung der Brücke "Addingaster Tief" 150.000 €

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	2

25. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 werden unter Berücksichtigung der Zu- und Abgangslisten vom 26.02.2019 unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungen zu den Beschlusspunkten Nr. 1 bis 24 beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	0

*Protokollnotiz: Herr Feldmann stellt den Antrag auf einen Investitionszuschuss zum Erhalt der Gnurre-Mühle. Die inhaltliche Problematik soll in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden (siehe obige Ausführungen).

**zu 24 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
0729/2018/1.2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 25 Ausbildungssituation von Hebammen;
Zustimmung der Stadt Norden zur "Westersteder Erklärung"
0813/2019/GSB**

Sach- und Rechtslage:

Die Versorgung mit Hebammen in unserer Region ist unzureichend und nimmt durch steigende Geburtenzahlen einerseits und Fluktuation von Hebammen andererseits dramatisch zu. Diese beruht auf vielen Aspekten, u.a. schlechten Arbeitsbedingungen, einer prekären Versiche-

rungslage für freiberufliche Hebammen und altersbedingter Fluktuation. Nach Schätzungen des Hebammenverbandes Niedersachsen werden in Niedersachsen in den nächsten 8 Jahren ca. 25 % der tätigen Hebammen in den Ruhestand gehen.

Hintergrund zur Ausbildungssituation von Hebammen

Hebammen werden derzeit an Hebammenschulen, die den Krankenhäusern zugeordnet sind, ausgebildet. Der Lehrplan umfasst 1600 Theoriestunden und 3000 Praxisstunden. Die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Zahl der Ausbildungsplätze. In Oldenburg gibt es die einzige Hebammenschule im Nordwesten Niedersachsens mit 15 Absolventinnen alle drei Jahre.

Im Rahmen der EU Angleichung wurde 2013 die 12 jährige Schulbildung als Eingangsvoraussetzung für die Hebammenausbildung beschlossen, wie auch die Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse in der Ausbildung (EU Richtlinie 2013/55/EU). Seit 2015 läuft die Umsetzungsphase dieser EU Richtlinie, die am 18.1.2020 abgeschlossen sein soll. Danach werden Strafzahlungen fällig. Es existieren bereits seit 2009 Modellstudiengänge. Es ist erforderlich bis zum Jahr 2020 eine vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung umzusetzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den gestiegenen Anforderungen an die theoretische Ausbildung (bisher 1600 Stunden, die Pflege hat bereits 2100 Stunden), mit der Vermittlung genauer wissenschaftlicher Kenntnisse (EU Richtlinie 2013/55/EU), evidenzbasierten Arbeitens, Qualitätssicherung und der Praxisanleitung.

Außer in Deutschland haben alle EU-Länder diese Richtlinie umgesetzt. Damit ist Deutschland das absolute Schlusslicht in Europa.

Auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz 2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Bundesregierung wird gebeten, die zur fristgerechten Umsetzung der EU-Richtlinie erforderliche Novellierung des Hebammengesetzes unter Beteiligung der vom BMG initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig umzusetzen.“

Die Zeit drängt: Um der Unterversorgung mit Hebammen zu begegnen, ist es dringend erforderlich unverzüglich die EU-Richtlinie umzusetzen und Studienplätze in ausreichender Anzahl einzurichten.

„Das Studium soll dual, mit hohem Praxisanteil erfolgen. Die Praxisorte sollen über die gesamte Region verteilt werden. Eine Bindung an den Ausbildungsort und damit eine örtliche Nachwuchsförderung wird als sehr notwendig eingestuft.“ (Westersteder Erklärung). Um langfristig eine bedarfsdeckende Hebammenversorgung in unsere Region zu ermöglichen, ist es dementsprechend notwendig, einen Studienstandort „Hebammenwissenschaft“ im Nordwesten Niedersachsens zu schaffen.

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Westersteder Erklärung zum Aufbau eines Studienstandorts „Hebammenwissenschaft“ im Nordwesten Niedersachsens zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 26 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 27 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Liegen nicht vor.

zu 28 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Bürger berichtet, dass er seit drei Jahren in Norden wohne und der Stadt durch Urlaube bereits seit 20 Jahren verbunden sei. Er befinde sich im Ruhestand und ist oft am Norder Tief zu Fuß unterwegs. Am heutigen Morgen sei ihm dort aufgefallen, dass es dort zu einer Geruchsbelästigung gekommen ist.

Er frage sich, ob die Geruchsbelästigung durch die städtische Kläranlage entstanden sei.

Redaktioneller Hinweis: Ein Mitarbeiter der Technischen Dienste Norden – Stadtentwässerung und Bauhof - hat recherchiert und den Bürger angerufen. Es hat an dem besagten Tag wohl tatsächlich gerochen. Jedoch war nicht die Kläranlage der Verursacher, sondern Gülle, die an dem Tag auf den umliegenden Feldern aufgebracht wurde.

zu 29 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 2. April 2019 statt.

zu 30 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Reinders -

- Schmelzle -

- Evers -